



## Liebe Groß Buchwalder Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sicher ist Ihnen bekannt, dass das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne neue **Vorranggebiete für Windenergie** ausweist.

Auch in unserer Gemeinde Groß Buchwald sind in der Planung insgesamt zwei Vorranggebiete ausgewiesen, eines davon als Repowering-Fläche.

Es handelt sich dabei um folgende Flächen (siehe auch Karte auf der Rückseite):

<b>PR2 RDE 106 mit 82,2 Hektar</b>	-	<b>Fläche in Richtung Bissee</b>
<b>PR2 RDE 118 mit 108,1 Hektar (Repowering)</b>	-	<b>Fläche in Richtung Negenharrie</b>

Das Land Schleswig-Holstein hat nach einem umfassenden Kriterienkatalog die unterschiedlichen Schutzgüter und Zielbereiche geprüft und die zwei genannten Flächen als mögliche Vorranggebiete in den Planentwurf aufgenommen.

Die Gemeindevertretung Groß Buchwald beabsichtigt, zu dieser Ausweisung eine Stellungnahme abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass nach der neuen Rechtslage eine solche Stellungnahme als Beschluss der Gemeindevertretung, wie auch ein Bürgerentscheid, für die Ausweisung der Vorrangflächen nicht mehr bindend für das Land ist.

**Die Stellungnahme der Gemeinde Groß Buchwald wird voraussichtlich folgende Forderungen beinhalten:**

- Prüfung des prozentualen Anteils der Vorrangflächen an der Gemeindefläche: Anteil ist mit 16,2 % bedeutend höher als das erklärte Durchschnittsziel der Landesregierung (2 % der Landesfläche) bzw. als die 3,23 % Vorrangfläche im Amtsgebiet Bordesholm.
- Erneute Prüfung der Umfassungswirkung und Riegelbildung auf den Ortskern, zugleich Anpassung der angewendeten Bewertungskriterien.
- Erneute Prüfung des Kriteriums Tourismus und Erholung. Das Belastungsrisiko wurde hier als gering eingeschätzt, obwohl das Reitwegenetz direkt durch die Vorranggebiete führt.
- Bitte um eine Erläuterung der Auswahl der Repowering-Fläche (118). Da sich im Umkreis von 15 km kein Altanlagenbestand befindet, wird die Ausweisung in Frage gestellt.
- Wenn es zu einer Ausweisung der Vorranggebiete kommt, sind Belange des Artenschutzes wie z.B. im Bereich des Großvogel- oder Fledermausschutzes, gutachterlich zu prüfen.

**Die Sitzung der Gemeindevertretung ist für Donnerstag, 01. Juni 2017, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Groß Buchwald geplant. Schon jetzt laden wir hierzu herzlich ein.**

Vor der Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung (unter Beachtung der Befangenheitsregelung nach § 22 der Gemeindeordnung) haben Sie Gelegenheit, Ihre Fragen zu diesem Thema zu stellen und Ihre Meinung zu äußern.